

Freizeit, Reisen & Sport: My deals

Erst überlegen, dann einen Vertrag unterschreiben. Das gilt auch für alle Dinge, die das Leben schöner machen – den Sport zum Ausspannen und Abschalten, das Reisen ans andere Ende der Welt oder Konzerte für die guten Vibes. Wir erklären, worauf man achten sollte, damit der Spaß nicht teuer endet.



© Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV)

DAS SOLLTE MAN WISSEN

1. Vertrag ist Vertrag. Was vereinbart wurde, ist zu erfüllen. Ein Widerruf bzw. Rücktritt ohne finanzielle Einbußen ist nicht immer möglich oder nur in einem begrenzten Zeitraum.
2. Beim Vertragsschluss sollte man daher unbedingt auf Laufzeiten und Kündigungsfristen achten, vor allem bei Verträgen mit Fitnessstudios.

3. Neben den regulären (meist monatlichen) Entgelten verlangen Anbieter oft Geld für besondere Zusatzleistungen, Pauschalen oder andere Services und verschleiern so die wahren Kosten.

Stand: 01.06.2021

Jeden Tag schließen wir Verträge ab. Doch manche machen sich zu wenig Gedanken über die daraus folgenden Konsequenzen. Dann grundsätzlich gilt: Verträge sind zu erfüllen. Das heißt, man ist daran gebunden und kann diese nicht schnell wieder aus der Welt schaffen. Ausnahmen von dieser Regel gelten nur für Verträge, die in besonderen Situationen, zum Beispiel in der eigenen Wohnung, auf der Straße, am Telefon oder online, geschlossen werden. Vor jedem Vertragsschluss sollte man sich daher fragen: Komme ich aus dem Vertrag raus, wenn ich den Abschluss am nächsten Tag bereue. Gewährt man mir ein Rückgaberecht aus Kulanz? Wenn ja, zu welchen Bedingungen?

Auf Laufzeit und Kündigung achten

Vertrag ist Vertrag – und ein Widerruf nicht immer möglich oder nur in einem begrenzten Zeitraum. Besonders wichtig ist es daher, auf Laufzeiten und Kündigungsfristen zu achten. Denn mit langen Mindestlaufzeiten, automatischen Vertragsverlängerungen und ungünstigen Kündigungsfristen versuchen Anbieter, ihre Kunden an sich zu binden. Wer das nicht im Blick hat und rechtzeitig die Reißleine zieht, zahlt drauf.

Je kürzer und flexibler die Laufzeit eines Vertrags, desto besser. Kurze Verträge sind zwar meist nicht so günstig wie lang laufende, doch was nützen 24 Monate, wenn man schon nach kurzer Zeit merkt, dass einem zum Beispiel das Fitnessstudio doch nicht gefällt. Mit einer kürzeren Laufzeit von 3 oder 6 Monaten ist man da besser beraten.

Außerdem empfehlen wir, mit dem Abschluss eines Vertrags sofort die Kündigung auf den Weg zu bringen. Was erledigt ist, kann man nicht vergessen. Und was ist ärgerlicher als die Verlängerung eines unliebsamen Vertrags um ein weiteres Jahr, nur weil die Kündigung einen Tag zu spät beim Anbieter eingegangen ist.

Also: Sofort nach dem Unterzeichnen eines Vertrags das Kündigungsschreiben aufsetzen und mit der Post per Einschreiben an den Vertragspartner schicken. So ist alles gut dokumentiert und man kann sich darauf berufen, wenn es zur Auseinandersetzung mit dem Anbieter kommen sollte.

Vertrag und Kosten genau prüfen

Auch fallen bei manchen Verträgen neben den monatlichen Entgelten Kosten für Zusatzleistungen, Pauschalen, Serviceentgelte oder andere Dinge, die Freizeit(Verträge) teuer machen. Teilweise werden auch nur die Kosten pro Woche ausgewiesen. Was auf den ersten Blick nach einem günstigen Angebot aussieht, entpuppt sich bei näherem Hinschauen als Kostenfalle. Fragen sollte man sich:

- Was kostet mich der Vertrag wirklich pro Monat?
- Was kostet mich der Vertrag über die gesamte Laufzeit?
- Ist der Preis dauerhaft so niedrig wie beworben?

Viele Verträge sind nämlich nur im ersten Jahr wirklich günstig und werden dann teurer. Leider sind die Unternehmen ziemlich gut darin, ihre „Superschnäppchensonderangebote“ mit viel Tamtam anzupreisen und dabei die wahren Kosten zu verschleiern.

Verträge mit Fitnessstudio und Sportverein

Zumba, Badminton oder Krafttraining – wer Sport machen will, kann aus einem riesigen Sportangebot in Vereinen oder Fitnessstudios wählen. Doch zwischen dem Training im Verein und dem im Fitnessstudio gibt es rechtlich gesehen ein paar Unterschiede.

Sportverein: Vereine sind ein Zusammenschluss von Mitgliedern, die durch ihren

Beitritt gewisse Rechte und Pflichten anerkennen. Die Mitgliedsbeiträge dienen der Förderung bzw. Erreichung des Vereinszwecks. Die Monatsbeiträge im Verein sind meist günstiger als die im Fitnessstudio. Doch Vereinsmitglieder sind auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn sie die Angebote ihres Vereins – wie im Corona-Lockdown – gar nicht nutzen können. Ein Ausstieg ist in der Regel immer nur zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres möglich. In der Satzung des Vereins steht auch, bis wann das Kündigungsschreiben bei der Geschäftsstelle eingehen muss.

Fitnessstudio: Die meisten Verträge mit Fitnessstudios haben eine Laufzeit von zwei Jahren. Ein Widerrufsrecht gibt es nach Vertragsschluss nicht. Nur in Ausnahmefällen hat man die Möglichkeit, vorzeitig aus einem Vertrag auszusteigen – und das ist oft schwierig. Umso wichtiger ist es, sich die Sache in Ruhe durch den Kopf gehen zu lassen. Lieber eine kürzere Laufzeit als die üblichen zwei Jahre wählen. Es gibt mittlerweile viele Anbieter, bei denen man jeden Monat kündigen kann.

Konzerte und Festivals

Die meisten Konzerte und Festivals finden zurzeit ohnehin nicht statt oder werden immer wieder verschoben. Zu den sowieso schon üblichen Unwägbarkeiten kommen nun auch noch die Folgen der Corona-Pandemie ([? mehr Info](#))

Sollte irgendwann mal wieder alles in geordneten Bahnen verlaufen, gilt für den Kauf von Tickets: Vertragspartner ist in der Regel der Konzertveranstalter (Adresse sollte auf der Eintrittskarte stehen) – auch dann, wenn man seine Karte bei einer Vorverkaufsstelle oder über eine Ticketplattform in Netz gekauft hat.

Grundsätzlich sind Tickets etwas teurer, wenn sie nicht direkt am Veranstaltungsort gekauft werden. Denn die Händler verlangen Vorverkaufsgebühren, manchmal auch Bearbeitungsgebühren – und Versandkosten sowieso (wenn man sich sein Online-Ticket nicht selbst ausdruckt). Ein Widerrufsrecht gibt es selbst bei online erworbenen Eintrittskarten nicht. Gekauft ist gekauft – das gilt für alle Veranstaltungstickets.

GUT ZU WISSEN

Auf Plattformen wie Viagogo werden Tickets für beliebte Events zu viel höheren Preisen weiterverkauft. Hinzu kommen erhebliche Buchungsgebühren. Doch die Plattformen fungieren nur als Vermittler für Privatverkäufe. Sind die gekauften Tickets personalisiert und auf eine bestimmte Person ausgestellt, wird man im schlimmsten Fall nicht eingelassen. Fällt eine Veranstaltung aus, wird im besten Fall nur der Originalpreis erstattet. Der Kauf solcher Tickets bringt oft Scherereien mit sich und unterstützt das Schwarzmarktgeschäft ([? mehr Info](#))

Im Urlaub und auf Reisen

Ob Billigflüge, scheinbare Schnäppchen im Netz oder Last-Minute-Urlaube – ein Vergleich der Preise lohnt sich immer und der Blick ins Kleingedruckte auch. Denn manchmal kann eine geplante Reise nicht angetreten werden. Meist bleibt man dann auf den Kosten sitzen. Vor allem bei einem kurzfristigen Reiserücktritt. Dabei hat fast jedes Reiseangebot seine eigenen Stornoregeln.

Bei **Pauschalreisen** (also Reisen mit zwei touristischen Hauptleistungen wie Unterkunft und Flug) sieht es grundsätzlich etwas besser aus. Zwar muss man Stornokosten zahlen (und diese können je nach Zeitpunkt der Absage ganz schön hoch sein), wenn man eine Reise doch nicht antreten will, doch ist der Urlaub wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophe, Reisewarnung, Corona) unzumutbar, bekommen Pauschalreisende ihre Reisekosten vollständig erstattet. Ein weiterer Vorteil der Pauschalreise: Geht ein Reiseunternehmen pleite, ist das Geld der Kunden abgesichert und sie können mit einer Rückzahlung rechnen.

Ganz anders sieht es bei **Individualreisen** (also einzeln gebuchten Reiseleistungen wie Flug und Unterkunft) aus. Gibt es beispielsweise eine Reisewarnung für das geplante Urlaubsziel, bekommt man bei Flügen nur Steuern und Gebühren (also einen Anteil des Ticketpreises) erstattet, wenn das Flugzeug zwar startet, man aber nicht mitmöchte. Anders ist das nur bei den – teureren – stornierbaren Tarifen.

Bei der Buchung von Ferienhäusern oder Ferienwohnungen gelten die Regelungen des Reiselandes (die muss man erstmal kennen), und Urlauber sind oft auf die Kulanz ihrer Vermieter angewiesen. Hinzukommt, dass bei einer Pleite des Anbieters (z.B. Airline,

Hotel, Ferienhausanbieter) das angezahlte Geld futsch ist.

UNSER RAT

Ob Kultur, Sport oder Urlaub – alles, was Spaß und Freude bringt, hat auch seine Tücken. Sämtliche Verträge, die ihr schließt, solltet ihr kritisch hinterfragen. Ist der Preis, der versprochen wird, wirklich der, den ich zahlen muss? Was steht im Kleingedruckten? Komme ich aus der Nummer wieder jederzeit raus? Trotz aller Freude über ein besonders tolles Angebot solltet ihr beim Abschluss von Verträgen stets einen kühlen Kopf bewahren, euch nicht unter Druck setzen lassen und in Ruhe entscheiden.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/junge-leute/freizeit>